

Die umstrittene Siedlungsfrage.

Ein Konflikt zwischen Preußen und dem Reich. —
Erklärungen des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns.
Von unserer Berliner Redaktion.

Die Meinungsverchiedenheiten über die Behandlung der Siedlungsfrage haben zu einem beträchtlichen Konflikt zwischen Preußen und dem Reich geführt. Preußen hatte zu diesem Streit, der sich hauptsächlich um die Leitung der Siedlungstätigkeit dreh, bereits zu Anfang des Jahres in einer großen Denkschrift Stellung genommen. Nunmehr ist, und zwar auf Wunsch sämtlicher im Siedlungsausschuß des Reichstages vertretenen Parteien, auch das Reichsarbeitsministerium mit einer Denkschrift an die Öffentlichkeit getreten. Dieses letztere Dokument beschäftigt sich zunächst mit der verfassungsmäßigen Zuständigkeit auf dem Gebiet des Siedlungsproblems. Es wird dabei auf einen Verfassungsartikel verwiesen, der die Siedlungsfrage und die hierfür kompetente Gesetzgebung dem Reiche überläßt. Ferner beruft sich das Reich auf seine Forderung, die Richtung des Siedlungswertes maßgebend zu bestimmen, auch auf den Umstand, daß es der eigentliche Geldgeber sei. Darum wird der Standpunkt Preußens, daß das Reich die Siedlungsgeдер unmittelbar an Preußen zu geben habe und sich im übrigen jedes Einflusses auf die Gestaltung des Siedlungswesens enthalten müsse, als nicht stichhaltig zurückgewiesen. Die Denkschrift geht dann des Näheren auf die Frage der Offsiedlung ein, auf deren allgemeine, nationale, Bevölkerungs- und sozialpolitische Bedeutung für das ganze Reich und schließlich sodann an, mit welchen Schwierigkeiten die Zusammenarbeit des Reiches mit Preußen zu kämpfen gehabt habe; hierauf wird die Bestsiedlung und zum Schluß die Flüchtlingsiedlung behandelt.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns gab auch in einer Rede vor Pressevertretern noch einige Erläuterungen zu dieser Denkschrift.

Erst im Jahre 1926, so führte er aus, hat das Ziehungswert in größerem Umfang seinen Anfang genommen. Zunächst legte Preußen selbständig einen Betrag von 40 Millionen für Landesflulrzwede für die Jahre 1926 und 1927 ein. Ein Ziehungswert im großen und gleichbleibendem Umfange ist aber nur möglich, wenn das Reich von sich aus größere Mittel für diese Zwecke einsetzt. Nach dem Radrtragshaushalt des Reiches für 1926 wurden deshalb 50 Millionen für die Zwecke der landwirtschaftlichen Ziehung in den dünnbesiedelten Gebieten zur Verfügung gestellt. Nach dem Willen des Reichstages soll zunächst die gleiche Summe in Betracht bereiteit werden. Für die Zwecke der Hsiedlung werden auf Antrag des Reichsratsministeriums 15 Millionen Mark bewilligt, wovon 5 Millionen sofort abgefordert wurden, um für die Ziehung der ersten 15 Millionen Reichswchrschulden Verwendung zu ermöglichen und schließlich wurden auf Antrag Preußens 7 Millionen Mark Reichsgelder zur Hsiedlungsziehung zur Verfügung gestellt. Die nunmehr einsetzende Auseinandersetzung zwischen Preußen und dem Reich dreht sich nun die Frage, zu wieviel Prozent verwendet werden sollen. Preußen magne den Vorschlag, eine Ministerialkommission einzusetzen, die die Richtlinien über die Verwaltung dieser Gelder aufstellen sollte und dann wollte Preußen fest bestimmen dem Reich referieren.

Der Minister betonte weiter, daß die Zufälligkeit des Arbeitsmarktes für die Regelung der Siedlungsfrage außer Zweifel stehe. Auch der Reichstag werde sich mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, daß der Arbeitsminister diese Kompetenz streitig gemacht werde. Zur Begründung seines Standpunktes wies Dr. Brauns u. a. auf den Umstand hin, daß es bei der Siedlung keineswegs um eine rein preussische Angelegenheit handele, denn die Besiedlung der mit Siedlungsgebiet des deutschen Ostens müsse auch wenn das Reich dem ganzen Reich erfolgen, so solle es auch mitreden, und die Siedler in seinem Siedlungsgebiet fänden. Ferner wies er darauf hin, daß der Arbeitsminister als beauftragt das Breiten der Frage von so gewichtiger nationaler Bedeutung kompetenzschwierigkeiten in den Vordergrund gezogen habe. Als man die Weimarer Verfassung geschaffen habe, die in Artikel 10 den Grundtat aufstelle, daß das Reich das Siedlungswesen überlasse, aber seine Ausführung den Ländern überlassen soll, habe niemand daran denken können, daß das Reich einst auch die Siedlungsmittel für die Siedlungen geben müßte. So scheint heute das Reich nicht nur als Geldgeber, sondern auch als Geldgeber. Die Länder seien stets bereit, dann dem Reich Eintritte in ihre Angelegenheiten zu gestatten, wenn es ihnen für ihre Zwecke dienlich sei. Der Reichstag habe das Reich durchaus nicht die Wächter, eine von der Verordneten Organisation für die Siedlungsangelegenheiten zu bestehen, sondern die praktische Durchführung der Siedlung nach wie vor der Länder überlassen.

In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung des Siedungsproblems ist zu wünschen, daß der Konflikt zwischen dem Reich und Preußen seine weitere Verschärfung erfährt, sondern gütlich beigelegt wird. Daß es überhaupt zu solchen Auseinandersetzungen kommen konnte, liegt zweifellos auch an der Unzulänglichkeit der einschlägigen Verfassungsbestimmungen. Die Reichserfassung hat wie in so mancher Frage so auch bezüglich des Siedungsproblems seine fertigen Dinge geschaffen. Sie hat nur Grundzüge aufgestellt. Der Begriff der "preussischsten Regelung" ist sehr unbestimmt und wird beispielsweise von den Ländern gern verschieden weit ausgelegt, je nachdem es ihrem Vorteil entspricht. Daß es auch bezüglich der Siedungsfrage, in der nun schon dreifach Schwierigkeiten zwischen Preußen und dem

Immer ernstere Zuspitzung der Lage in Schanghai.

Beschießung der Stadt durch ein chinesisches Kriegsschiff.

(London, 22. Febr. Wie die Blätter melden, hat die Besatzung eines chinesischen Kriegsschiffes gemeutert und die Küstenbezirke von Shanghai beschossen. Einige Tausend Granaten sind im französischen Konzessionsgebiet eingeschlagen. Die Freiwilligen in den Fremdenlegationen sind mobilisiert worden.

(1) Shanghai, 22. Febr. (Neuer.) Ein Kanonboot-Sunthuanfangs, das auf dem Flusse anreife, soll zu den Schützern übergegangen sein und versucht haben, das Arsenal von Kiangnan (?) zu beschießen. Vier Häuser von Ausländern wurden getroffen, aber kein Ausländer verletzt. Die Zahl der Streikenden beläuft sich noch auf 40000. Der Dienst bei der Post ist teilweise wieder aufgenommen worden. Die Schiffsahrt ist lahmgelegt. Es finden noch weitere Einrichtungen statt, die sind aber weniger zahlreich.

London, 22. Febr. Die Beschießung Schanghai's durch ein chinesisches Kriegsschiff erregt in der Abend-zeit großes Aufsehen. Die Blätter melden, daß sich die Engländer in der Hauptstraße konzentrieren. Die Engländer hätten sich bereit, die Niederlassungen zu verteidigen. „Star“ sagt, die Beschießung durch die Beschießung habe in London wie eine Bombe eingeschlagen. Das Blatt bemerkt: Ansehens der großen internationalen Flotte vor Schanghai werde jede Aktion der unbedeutenden chinesischen Flotte sofort aufgehoben werden. Die Gefahr liege darin, daß der Angriff des chinesischen Kriegsschiffes einen Aufruhr in Schanghai selbst auslösen könne. Weiter wird gemeldet, daß Unruhen in dem Chinesen-Quartier ausgebrochen sind, daß an die französische Konzeption grenzt. Die chinesischen Polizeibehörden, die bisher Sunsdauungslagen ergehen waren, hätten sich auf, erregte Menschenmengen gleichen sich die Straßen und verletzten die Behörden, die für die Einrichtungen verantwortlich sind, in Schanghai. Die Polizei habe in Fälschung gefahren die Beschießung der zwei britischer Flugschiffe und verletzten sie leicht. Verschiedene Matrosen wurden über Bord gestochen.

Die Massenhinrichtungen.

London, 22. Febr. Alle Blätter veröffentlichen schon von Massenbühnhängen in den Straßen der chinesischen Stadt Shanghai. Überall sind geschlagene Köpfe hingerichteter Studenten und Streikposten in Käfigen auf Posten zur Schau gestellt. Der Korrespondent „Daily Mail“ sagt, die Politik des Enthauptens sei sich als wirksamstes Gegenmittel gegen das Streikfever erwiesen. Dem Korrespondenten der „Times“ zufolge hat der bisherige Ver-

lich bestehen. Das Siedlungsproblem ist jedoch viel wichtiger für unser Volk, als daß es im Nestsorkampf untergehen oder auch nur auf die Dauer gehemmt werden dürfte. Es muß eben mit allen Mitteln dahin gearbeitet werden, die bestehenden Differenzen zu heben.

Gesetzliches Verbot aller Überstunden?

och keine Einigung über das Arbeitszeitnotgesetz.

Berlin, 22. Febr. (Drahtf. d. Verl. Redaktion.)
 Die Reichstag konnte auch heute über die strittigen
 Punkte des Arbeitszeimotgesetzes noch keine Einig-
 ung erzielt werden. Die von mehreren Nachrichten-
 gebern verbreitete Meldung, daß sich die Reichsregierung
 nochmals mit der Frage befassen werde, trifft nach
 den bisherigen Informationen nicht zu. Das Kabinett hat
 vielmehr dahin geeinigt, daß die in dem bisherigen
 Entwurf § 11 Absatz 3 vorgesehenen Bestimmungen
 über die Überstundenentlohnungen auf
 Grund freiwilliger Vereinbarungen überhaupt in
 Frage kommen. Nach Auffassung der Regie-
 rung soll diese Regelung für alle Betriebe, also auch
 die Zeitungsunternehmungen, Geltung haben. Die
 Auffassung des Reichsarbeitsministeriums wird über-
 haupt am Mittwoch dem Reichsrat zugehen. Die Ansicht
 der Regierungspartei war heute Abend noch nicht
 definitiv. Wie man hört, pflichteten das Zentrum
 und die Deutschnationalen der vom Kabinett vorge-
 schlagenen Fassung des Gesetzesentwurfes bei; die Deut-
 schen Volkspartei hält vorerst jedoch noch an ihrer For-
 derung fest, daß in Ausnahmefällen eine freiwillige
 Festsetzung von Überstunden zulässig sei. Im Augen-
 blick steht noch nicht fest, wie der Streitfall aus der
 Sache geschlichtet werden wird. Es verlaute jedoch mit
 ziemlicher Bestimmtheit, daß sich in den Regierungs-
 parteien das Ausbleiben einer Einigungs-
 versuche bemerkbar mache, die man dem Sozial-

lauf des Streiks in Shanghai bewiesen, daß die kommunistische Organisation vorzüglich ist, sowohl in der Geschlossenheit der Aktion, die sich eher gegen Sunshuangfang als gegen die Engländer richtet, als auch in der Schnelligkeit, mit der der Schlag fiel und in der Herrschaft über die Waffen.

Der Generalstreik.

1) London, 22. März. Unter dem Streit in Shanghai leiden am meisten die japanischen und britischen Industrien. Die Streikenden sind vor Ausbreitungen nachdrücklich gewarnt worden. Infolgedessen ist in der internationalen Niederalfung, wo auch einige Straßenbahnwagen verkehren, der Streik ohne besondere Zwischenfälle verlaufen. Die chinesischen Zeitungen haben sich Erklärungen eingestellt. Die ausländischen Zeitungen haben gegenwärtig noch nicht von dem Streik zu schreiben. Am schärfsten macht sich der Mangel an Nachrichten bemerkbar, wo durch Streikposten jeder Dienst in Planung gemacht wird. Die konsularvertreter planen, falls bereits der indische Postdienst zu schaffen, einen internationalen

Neue Erfolge der Kantoneleute.

„Hongkong, 21. Febr. Die „China-press“ meldet: Der Kommandeur der 16 revolutionären Armee Tsching-hien hat die Truppen des Gouverneurs von der Provinz Sünnen, Tschang-tschu-wao, vernichtend geschlagen. Tsching-hien hat schon fast ganz Kschün-nün von der Stadt Cow-Po (180 km von der Hauptstadt Sünnen-fu) und 40 km östlich von der Sünnen-Namensgrenze entfernt eingenommen. Die Truppen Tsching-hiens rücken gegen die Eisenbahnlinie vor. Gleichseitig hat ein Aufmarsch des Gouverneurs Tschang-tschu-wao, der General Lee Tsu-tsun, der bereits wiederholte Versuche unternommen hat, in Kwei (Fest-Sünnen) einen neuen Aufstand unterzunehmen und rückt in der Richtung nach der Hauptstadt vor. Es wird das Gerücht verbreitet, daß Tschang-tschu-wao sich bereits seinen Extrablitz zur Flucht nach Knam hat bereiteifließen lassen.

Der Christengeneral Feng ein Ungar?

zu Freiburg, 22. Febr. Der in Balgoun (Nordungarn) wohnende Leutnant Dr. Fungua, bisher Mitglied in einem deutschen Wochenblatt den sogenannten „Freisäulen“, General Fung der chinesischen Armee gefesien, in dem er seinen seit Jahren ausgewanderten Bruder wieder erkennen will. Auf Grund von Originalphotographien behauptet nun Dr. Fungua, daß der General in seinem Bruder identisch sei, der vor Jahren amerikanischer Heer bis ausgewandert und es im Später sei sein Bruder nach China abgebracht habe. Ebenfalls in das Her eintrat und sich mit einer Chinesin chinesischen Prinzen verheiratet habe. Dr. Fungua befehligt nun, mit seinem in China kampfernden Bruder auf diplomatischem Wege in Verbindung zu treten.

Amerika und China.

(1) Washington, 22. Febr. Das Repräsentantenhaus hat mit 259 gegen 44 Stimmen eine Entschließung angenommen, in der Coolidge aufgefordert wird, unabhängig von den anderen Staaten mit China in Verhandlungen einzutreten. Die Entschließung wird dem Senat übermittelt werden.

politischen Ausschuß zu unterbreiten gedenke. Wenn übrigens dieser Einzelfall von der Oppositions- und Presse dazu benutzt wird, um von einer ernstlichen Verstimmung innerhalb der Regierungskoalition zu reden, so sind wir beglückt, diese „Konfliktmeldungen“ in das Reich der Phantasie zu verweisen.

**Die Hirtsfieber-Verordnung
bleibt bestehen.**

Berlin, 22. Febr. Das preussische Staats-
 ministerium beschloß sich in seiner Dienststa-
 gung mit der Verordnung des preussischen Reichs-
 ministers über die Lockerung der Wohnungszwang-
 swirtschaft in Bezug auf die gewerblichen Räume und
 am 30. dem Reichstag, daß es aus den vom Reichs-
 minister angeführten Rechtsgründen nicht anlangig
 sei, die Inkraftsetzung der Verordnung
 entsprechend den Beschlüssen des Landtages hinaus-
 zuverschieben. Auf die Reichsregierung soll aber dahin
 angewirkt werden, bei Verringerung des Mieterschut-
 zes das obligatorische Schiedsstellen-
 gesetz in Schutz der Mieter einzuarbeiten.
 Außerdem wurde der Justizminister beauftragt, die
 Staatsanwälte anzuweisen, allen Fällen
 von Mietswucher bei der Revision der
 abgemieteten ihr besonderes Augenmerk zuzu-
 wenden.

Hierzu wird noch durch den Amtlichen Preussischen
Stressdienst mitgetheilt, daß das preussische Wohlfa-
risinisterium hinsichtlich der vom preussischen Anblage
geschafften Reichsliste über die Verordnung betreffend die
Forderung der Wohnungszwangswirtschaft vom 11. Nov.
1826 den Standpunkt vertritt, daß es nicht möglich ist,
den durch die Verordnung geschaffenen Rechtszustand
durch Ausführungsbestimmungen oder eine neue Ver-
ordnung abzuändern, da hinsichtlich des Reichslistes über
den Hinauschiebung der Kündigungserklärungen bis zum
1. September ein unverhältnismäßig großer

Schaden für das Geschäfts- und Wirtschaftsleben entstehen würde und hinsichtlich der anderen Beschlüsse rechtliche Bedenken entgegenstehen, die ein Durchführen der Beschlüsse unmöglich machen.

Tagesfragen.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, trägt sich Reichsinnenminister von Kaudell mit der festen Absicht, dem Reichstag möglichst bald einen Entwurf über die Wahlreform zuqueilen. Der Minister wird, wie es heißt, den Vorschlag machen, das alte Reichstagswahlrecht wieder einzuführen. Demnach müßte sich, sofern der Entwurf zum Gesetz erhoben würde, jeder Abgeordnete seinen Wahlkreis wieder selbst erobern und fänden, wie seit Jahren, auf Grund einer Liste seinen Einzug in das Parlament halten. Es würde auch wieder Stimmlosen und Nachwahlen geben. Die Deutschnationalen sollen angeblich einer solchen Reform durchaus nicht abgeneigt sein. Das Centrum hat sich bekanntlich auf seinem Parteitag in Cassel ebenfalls für eine durchgreifende Wahlrechtsreform ausgesprochen. Die Centrumsfraktion des Reichstages kann selbstverständlich eine Stellung nehmen, wenn ihr die Vorschläge des Ministers von Kaudell in vollem Umfange bekannt sind. Daß sie sich aber für eine so weitgehende Aenderung, wie sie die Abkehr vom Verhältnißwahlrecht darstellen würde, entschließen dürfte, halten wir schon deshalb für ausgeschlossen, als daß sie für eine Zweidrittelmehrheit im Reichstag erforderlich sein würde. Denn es würde sich um eine Verfassungsänderung handeln. Diese ist im jetzigen Reichstag nicht zu erreichen. Die Rückkehr zum Einmannwahlkreis ist übrigens, wie hier wiederholt gesagt worden ist, auch ohne die Wiedereinführung des alten Reichstagswahlrechts leicht möglich. Nicht geeignet werden soll, daß dieses Wahlrecht entschieden politischer war, als das jetzige. Und die Nachwahlen, die es beim Tode eines Abgeordneten oder bei Mandatsniederlegung kannte, waren ein ausgesprochenes politisches Stimmungsbarometer, das man heute sehr vermißt. Wie die Dinge nun aber einmal liegen, möchten wir wünschen, daß der Reichsinnenminister sein Interesse nicht einer Arbeit zuwendet, die vorweggenommener Ausfall ist. Was vorwiegend werden kann, ist die Abschaffung der großen Wahlkreise und der langen Listen sowie die Rückkehr zum Einmannwahlkreis unter Beibehaltung des Verhältnißwahlrechts und der Reichslisten für die Reichstimmern. Und eine solche Aenderung liegt im höchsten Interesse des deutschen Volkes.

Die Aussprache im Haushaltsausschuß des Reichstages über den Reichswehretat ist diesmal besonders eingehend. Bei der innenpolitischen Bedeutung, die das Reichswehrproblem im letzten Jahre bekommen hat, ist es zu begreifen, daß man sich jetzt ausführlicher damit befaßt, hoffentlich mit dem Ergebnis, daß die Reichswehr aus dem parteipolitischen Kampf ausscheidet und nicht mehr bedrückt durch die fortgesetzten sanitätlichen Angriffe der Linken, die in der Rede Seidelmanns ihren trassiesten Ausdruck fanden, aber auch unter allen Umständen frei von jeder Verbindung mit rechtsradikalen Verbänden und monarchistischen Reaktionskreisen sich mit Lust und Liebe ihrer Aufgabe widmen kann, dem Schutz der Grenzen zu dienen und ein zuverlässiges, verfassungstreuens Instrument in der Hand der Reichsregierung gegen jeden Umsturzwersuch im Innern zu sein. Im „Vorwärt“ finden zwar noch immer die „Entschüllungen“ über die sogenannten Sowjetgranaten gelegentliche Fortsetzung, wobei allerdings die Spitze gegen die Kommunisten gerichtet ist, aber der leidenschaftlose Beurteiler muß sich doch sagen, daß diejenige Gesichtspunkte, selbst wenn sie wahr sein sollten, keine große Bedeutung beizumessen ist, denn sonst würde je wohl die Votsgasterkonferenz nicht am 31. Januar die Enttauschung Deutschlands als vollendet bezeichnet haben. Im übrigen stehen wir natürlich keineswegs auf dem Standpunkt, daß man zu allem, was die Reichswehr tut und will, schon und gut sagen soll. Wenn aber ein südwestdeutsches Zentrumblatt das die Attaken gegen die Reichswehr Schulter an Schulter mit der Linken mitgeteilt hat und auch heute noch von dieser Gebrüderverwandtschaft sich nicht trennen will, dann mag es beispielsweise als ungenügend bezeichnet, daß nach der Mitteilung Dr. Gehrers zur Sicherstellung eines verfassungstreuen Mannschafstares in Zukunft jeder Rekrute eine bürgerliche Beseitigung beibringen soll, daß er sich nicht an verfassungsfeindlichen Bestrebungen beteiligt hat, können wir diesen Standpunkt nicht teilen. Die Rekruten find junge Leute von 18 bis 20 Jahren, also doch durchaus noch politisch unreife Köpfe. Soll man auf eine Gefinnungszüchterei hinaus treiben, dann etwa verlangt, sie müssten vorher ein Jahr der Reichsbanner angehören? Oder würde ein parlamentarischer Ausschuß für die Rekrutenannahme etwa die Befähigung dafür bieten, daß jene nur wirklich eine ganz unwirksame republikanische Gefinnung haben? Und die sollte dieser Ausschuß überhaupt der Aufgabe gerecht werden können, wenn sich, wie es im letzten Jahr

der Fall war, nur für die kleine 15 000 Köpfe zählende Marine allein 60 000 Mann melden, während nur für 1800 Bedarf ist? Weiter regt sich das genannte Blatt darüber auf, daß von 3798 Reichswehroffizieren noch 781, von 42 Generalen noch 25, von 105 Obersten noch 45 ablig sind. Wir finden, daß sich in diesen Ziffern gegenüber früher doch ein erheblicher Wandel im Verhältnis der Zahl der abligen zu den nicht-abligen Offizieren ausdrückt. Fast alle Offiziere sind doch aus dem alten Heere übernommen, in dem der Adel, namentlich in allen höheren Kommandostellen, einen weit höheren Prozentsatz aufweist. Soll man denn nun unter einer Reichsverfassung, die keinen Adel mehr kennt, alle jene in den Ruhestand versetzen, die von ihrem Vater das Adelsprädikat geerbt haben, ungeachtet der Tatsache, daß sie sich im Kriege bewährt haben und auch jetzt untadelige, pflichtgetreue Soldaten sind? Wir lehnen gewiß jede Bevorzugung des Adels ab, aber auch eine tendenziöse Arithmetik, wie sie in den oben wiedergegebenen Zahlen angewandt wird. Das Zentrum steht auf dem Standpunkt, der in der vom Reichstag am 18. März am 18. Dezember im Reichstag abgegebenen Erklärung näher bezeichnet ist, der auch in dem Zentrumsmanifest und in den Richtlinien bei der letzten Regierungsbildung Aufnahme gefunden hat. Es teilt aber nicht die auf die Bildung einer Soldatengewerkschaft hinauslaufenden Pläne der Sozialdemokratie. Darum verurteilt es auch nicht wie die Linke das „System Oehler“ in Grund und Boden, wohl aber fordert es, daß mit Energie gewisse Auswüchse und Schandgeschichten ausgeremert werden, die diesem System nachhaken. In dieser Hinsicht hat der Reichswehrminister ausbrechende Zusagen gegeben, und der Befehl der Heeresleitung General Dene ist auch den republikanischen Kreisen als ein Offizier bekannt, auf den unbedingt Verlaß ist.

In der Regierungskommission des Saargebietes steht ein bedeutungsvoller Wechsel bevor. Ihr Präsident, der Kanabier Stephens, hat einen Rücktritt erklärt. Ueber die Gründe für diesen Entschluß hat er sich einem deutschen Journalisten gegenüber ausgesprochen. Er führte in erster Linie Gesundheitsrücksichten an. Vor einiger Zeit stellten Ärzte bei ihm Diabetes fest. Die Absicht, in einem längeren Urlaub ausreichende Erholung und Genesung zu suchen, ließ sich nicht verwirklichen. Herr Stephens hatte sich zur Aufgabe gestellt, im Geiste der Gerechtigkeit gegenüber den Rechten der Saarbevölkerung und im Geiste der Billigkeit den Frankreich durch den Friedensvertrag zugewandten großen Interessen im Saargebiet gegenüber die Leitung der Verwaltung des Landes zu führen. Es mag ihm dabei nicht immer bedienend gewesen sein, dem Geist und dem Recht der Saarbevölkerung nach seinem Willen Geltung zu verschaffen, da er, sowie es sich um französische Interessen handelte, wie sein Vorgänger und Landsmann Waugh sich immer einer geschlossenen Wehrheit gegenüber sah. Wie tief die Konflikte dabei gingen, das enthüllt das dreiteilige Gutachten der Regierungskommission an den Völkerrund in der Frage der Abberufung des französischen Militärs aus dem Saargebiet. Es wird Herrn Stephens im Saargebiet und auch in dem mit diesem sich einfühlenden übrigen Deutschland unvergessen bleiben, daß er die Charakterfestigkeit besaß, in dieser grundsätzlichen für das Saargebiet bedeutsamen Frage die Widerstände in der Kommission offen gutzulegen zu lassen. Der Völkerrund hat sich, als er darüber zu entscheiden hatte, nicht zu dem Vorschlag des Präsidenten Stephens verstanden, jedoch heute noch französische Bataillone im schroffen Gegensatz zum Vertrag von Versailles an der Saar stehen. Bei der Wahl des Nachfolgers hat jetzt zum ersten Mal die deutsche Regierung die Möglichkeit, ein Wort mitzureden. Wohl deshalb hat am vergangenen Samstag im Auswärtigen Amt in Berlin eine Besprechung mit Vertretern des Saargebietes stattgefunden. Es ist verständlich, daß seine Bevölkerung den Wunsch hat, daß nunmehr eine saarländische Persönlichkeit an die Spitze der Regierungskommission gewählt wird. Als solche kann natürlich nur ihr saarländisches Mitglied, der frühere Reichstagsabgeordnete Hermann, in Frage kommen. Zu wünschen wäre allerdings, daß in den Verhandlungen mit Frankreich, die möglicherweise demnächst in Genf in ein neues Stadium treten werden, die deutsch-französische Verständigung so weit gefördert werden könnte, daß nicht nur die Räumung des besetzten Gebiets, sondern auch das Ende des Saarregimes sich ankündigen ließe. Wie die Dinge in Frankreich liegen, ist aber dafür, solange Poincaré am Ruder ist, kaum Aussicht vorhanden. Darum wird man sich fürs erste schon aufreihen geben müssen, wenn eine der Bevölkerung genehme Persönlichkeit vom Völkerrundrat als Nachfolger Stephens gewählt wird, dessen Wirken an der Saar einen erfreulichen Umschwung eingeleitet und der es verstanden hat, sich das Vertrauen der Bewohner zu erwerben, die nur mit Grauen an die Zeiten unter seinem Vorgänger, dem Franzosen Kautz, zurückdenken.

Neue Einberufung des Auswärtigen Ausschusses.

(Berlin, 22. Febr.) Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages ist für morgen vormittag 10 Uhr einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht der deutsch-französische Handelsvertrag und eine Aussprache über die deutsch-russischen Beziehungen. Dieser zweite Punkt der Tagesordnung dürfte der wichtigere sein. Reichstagsminister Dr. Marx empfing heute nachmittag zur Vorbereitung der morgigen Sitzung des Auswärtigen Ausschusses die Mitglieder der Reichstagsfraktionen zu längeren Besprechungen. Zunächst waren die sozialdemokratischen Parteiführer beim Kanzler, darauf gemeinsam die Führer der Regierungsparteien. Die Demokraten sollten später informiert werden.

(Berlin, 22. Febr.) Zu den Besprechungen über die deutsch-russischen Beziehungen im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages erzählt das WZ-März noch: Da es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt, dürfte in der morgigen Sitzung Staatssekretär von Schubert nicht allein in Vertretung des gegenwärtig im Ausland weilenden Reichsaußenministers zugetreten sein, man erwartet vielmehr, daß auch Reichswehrminister Dr. Oehler an der Sitzung teilnehmen wird. In der Sitzung sind auch Verhandlungen des internationalen Ausschusses über die Arbeitszeitfrage in Aussicht genommen.

Die Vertrauenskrise der Justiz.

Kommunistische Tumulte im Reichstag.

(Berlin, 22. Febr. (Draht, der Verl. Redaktion).) Den Kommunisten blieb es heute wieder einmal vorbehalten, den friedlichen Redestrom, der sich im Reichstag über den Haushalt des Reiches ergießt, gründlich zu verunreinigen. Sie fanden es geschmackvoll, einige Zitate aus ihrem kommunistischen Schimpfexzels gegen den Reichspräsidenten von Hindenburg anzubringen. Wenn die Kommunisten glauben, das Gehalt des Reichspräsidenten ablehnen zu sollen, so macht ihnen wegen dieses Entschlusses kaum jemand Vorwürfe; denn die Mentalität der Herren Sozialisten und Genossen ist ja zur Genüge bekannt, als daß man sich noch über derartige Wädhchen aufregen könnte. Das deutsche Volk jedoch, soweit es sich nicht von kommunistischen Schimpfexzels hat einfangen lassen, verbitte sich ganz entschieden, daß die Rednertribüne des Reichstages zu unsittlichen Veleidigungen des Reichspräsidenten mißbraucht werde. Reichsjustizminister Dr. Herzig hat denn auch mit seiner Erklärung, die er im Namen des gesamten Kabinetts abgab, dem deutschen Volk aus dem Herzen gesprochen. Es ist wirklich unerböt, was sich da im Wallstein zugetragen hat. Das Hauptthema des Tages war die Krise der deutschen Justiz, die in ausführlicher Debatte behandelt wurde.

Sitzungsbericht.

(Berlin, 22. Februar.) Der Reichstag überreichte zunächst Anträge der Sozialisten, des bayerischen Bauernbundes und der Demokraten auf Abberufung der Regierungskommission. Dann wird die zweite Beratung des Haushalts für Versorgung und Ruhegehalt fortgesetzt. Abg. Solbi (Komm.) erklärt, er könne aus der Denkschrift über die Vermögensaufstellungen kein richtiges Bild erhalten. Wenn auch nur drei Sozialisten in der Kommission waren, so müsse man doch bedenken, wieviel Personen in den Regierungen nach der Revolution verbraucht worden sind.

Die hohen Personalsätze seien 1920 von einer Regierung beschloffen worden, in der auch Sozialdemokraten saßen. Die Generale hätten auch eine so lange Dienstzeit hinter sich, daß die Höhe der Pensionen verständlich ist. (Unruhe links und rechts.) Die Wehrkraft der pensionierten Offiziere werde geradezu im Glanz. Die bayerische Sozialpartei werde der Auszahlungsbefugnis auf Pensionen zustimmen, weil sie der Meinung sei, daß in der letzten Not des Landes jeder Vaterländisch-gesinnete Opfer bringen müsse. Wenn im Gegenzug zu Lüttich.

Caplan (Komm.) stellt nach keine Pensionenansprüche gestellt hat, so lag das daran, daß er gänzlich von seiner Vertretung zurückgetreten war. Das hat er erst erfahren, als er die Auszahlung eines sozialdemokratischen Knechts in der Zeitung las. Eine Verleumdung der Kriegesbediensteten ist ihm gewiß wünschenswert. Aber die Unwissenheit ist in die Reihen der Kriegesbediensteten erst durch die Forderungen des Reichstages getragen worden. (Lebhafter Widerspruch links.)

Ministerialrat Gerstner (Komm.) kündigt den Reichstag über die Forderung von Offizieren während des Krieges für die nächste Woche an. Die Entlastung über die Tropenurlage, die längere Zeit in Anspruch nehmen würde, werde nur geringen praktischen Wert haben.

Damit schließt die Aussprache. Die kommunistischen Abänderungsanträge, darunter auch die Streichung von Pensionen für 104 Minister und Staatssekretäre und 1753 Generale wurden gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Der sozialdemokratische Antrag, die Regierung solle bis zur dritten Sitzung des Reichstages ein Verordnungsheft vorlegen, um die Mittel für Kriegesbediensteten von 150 Millionen zu erhöhen, geht an den Reichstagsausschuss. Der Verordnungsheft bleibt unberührt. Es folgt die Beratung des Etats des Reichspräsidenten.

Abg. Körner (Komm.) beantragt Streichung des Gehalts des Reichspräsidenten. Der Name Hindenburg sei verbunden mit der Zeit höchster Schmach, die das deutsche Volk durchgemacht habe. (Ermüdliche Proteste bei der Mehrheit.) Der Redner ist mit Angriffen gegen das Reichsbanner Schwarzenberg und gegen die Sozialdemokraten, die vor Hindenburg in die Rufe gefahren seien, Hindenburg habe erwiesen als Vertreter der realistischen Klassen Deutschlands. (Unruhe rechts.) Reichsjustizminister Herzig gibt darauf, fortwährend durch lärmende Eingebungen der Kommunisten unterbrochen, folgende Erklärung ab: Ich ist seit langen Jahren zum ersten Male vorgetreten. Ich ist seit langen Jahren Soule der Person und der Name unerschütterlich geblieben. Herr Reichspräsidenten in einer so unerhöhten Weise in die Debatte hineinzuziehen war für sie dem tiefsten Empfinden unheimlich weiter Kreise des Volkes widerspricht. Ich stelle das mit schmerzhaftem Bedauern fest.

Es ist eine Ungeheuerlichkeit, wenn das Staatsoberhaupt in einer solchen Weise in den Staub zu ziehen versucht wird.

(Weiß laut rechts, Särm bei den Kommunisten.) Die ungeheuerlichen Vorwürfe des Abgeordneten Körner richten an die Person des Herrn Reichspräsidenten nicht heran. Ich würde es für unter meiner Würde halten, überhaupt darauf einzugehen. Aber ich muß die Pflicht erfüllen, namens der ganzen Reichsregierung diese unehrlichen Angriffe schärfstens zurückzuweisen. (Laut rechts, Särm bei den Kommunisten.) Das ganze deutsche Volk ist dem Reichspräsidenten zu tiefstem Dank verpflichtet. Wir wissen, wie er durch sein Verhalten bei Kriegsende und durch seine Amtsführung als Präsident für die Konsolidierung unseres Staatswesens beigetragen und wie er das Vertrauen Deutschlands in der ganzen Welt durch sein Verhalten befestigt und gehoben hat. (Weiß laut rechts, Särm bei den Kommunisten.)

Der kommunistische Streichungsantrag wird darauf gegen die Antragsteller abgelehnt und der Haushalt des Reichspräsidenten bewilligt.

Ich überschäzt und als eine ganz besondere deutsche Eigentümlichkeit betrachtet. Wir können dagegen nur damit rechnen, daß es sich um eine Stabilisierung auch auf diesem Gebiete handeln wird. Wenn man berechnet, was nach dem Kriege und der Stossumwälzung alles auf den Richterstand eingestürzt ist, dann ließe es, liebreichlicheres Verlangen, wenn man glaubt, es hätte keinerlei Vermisse im Gefolge gehabt. Gerade das hohe Maß der Selbstverantwortlichkeit des Richters.

Es ist natürlich erfinden, daß dieser Stand nicht so schnell wie manche andere Kreise sich von heute auf morgen auf die neue Zeit umgestellt hat. (Unruhe links.) Wir haben die Staatskrise nach 1918, die Währungskrise und teilweise auch die Vertrauenskrise der Justiz überwinden. Wir in der Regierung vernehmen keineswegs, daß viele Einzelfälle in ihrer richterlichen Erledigung nicht befriedigend gewesen sind. Das Reichsjustizministerium geht in voller Arbeit diesen Fällen nach, andererseits hat das Ministerium aber auch die Pflicht, sich über den Richterstand zu stellen, wenn Unweiblichkeit, Eigenwilligkeit und lebensschädliche Fege bei den Angriffen gegen die Justiz vorliegen.

Das Material der Linken muß recht schwach sein; denn sie kommt immer wieder auf die alten Fälle zurück. Ein gefährliches Spiel wird getrieben mit dem Gedanken einer Aufhebung der Unabhängigkeit des Richtersstandes. Man verwirft zwar auf das französische Beispiel. Romantische Verhältnisse sind aber nicht deutsche Verhältnisse. Die Unabhängigkeit des Richtersstandes ist den monarchischen Regierungen oft genug unbegreiflich gewesen. Wenn die Monarchen einen unabhängigen Richterstand errichten wollten, dann sollte auch die deutsche Republik stark genug dazu sein. (Weiß laut rechts.) Im Namen der ganzen Reichsregierung kann ich erklären, daß sie niemals daran denken wird, irgendwelche Unabhängigkeit des Richtersstandes zu beschränken. Sie will nicht die Politisierung der Richter und nicht die mit aller Energie dagegen zu wehrenden (Weiß laut rechts bei den Regierungsparteien.) Von der Möglichkeit der Begnadigung der wegen politischer Verbrechen Verurteilten.

Es ist reichlich Gebrauch gemacht worden. Von außerordentlichen Gerichten sind im ganzen 3818 Personen verurteilt worden, davon sind 3036 durch Einzelanträge begnadigt worden. Von 761 Urteilen des Reichsgerichts und des Staatsgerichts sind 458 durch solche Gnadenurteile erledigt worden. (Hört! Hört! rechts.) Dem im Ausblick dieses unangenehm angriffenen Staatssekretärs soll man sich besinnen, daß er sein Amt in freier Verantwortung und Unabhängigkeit ausübt. Das gilt auch für den Oberstaatsanwalt, mit dem wir in enger Uebereinstimmung arbeiten. Im letzten Jahre sind bei ihm 723 Anzeigen gegen Kommunisten wegen Hochverrats eingegangen, und nur 44 dieser Anzeigen haben zur Verurteilung geführt. Um die Vertrauenskrise der Justiz zu beheben, brauchen wir die Hilfe der Partei, der Presse, des Publikums und des preussischen Richterstandes. Die Beschüsse der deutschen und preussischen Richtervereine haben zu unserer Freude bewiesen, daß die Richter selbst in dieser Beziehung auf dem Wege sind. In Kassel hat der Richterstand die absolute Verfassungstreu des Richtersstandes bekräftigt; das ist ein erfreuliches Zeichen für die Entwicklung der Dinge. Ich werde bemüht sein um die Rettung des Richterstandes von politischen Sorgen und auch von materiellen Sorgen. Ich werde für die Hebung des Ansehens des Richterstandes eintreten. Das gilt auch für die Staatsanwälte und die Richter selbst. Die Weisse ist im allgemeinen sicher bemüht um eine Verbesserung der Verhältnisse, aber wir sehen doch immer ein Zucken des Senatspräsidenten in der Presse. (Rufe links: „Falsch! Falsch!“ in der Presse.) Die richterliche Verhandlung wird zum Schaustück und Theater werden wollen; die Richter müssen sich aber nicht anlassen, die Richtervereine können vernünftig wirken. Der Minister erinnert am Schluß an die Vorarbeiten zur

Reform des Strafgesetzbuches, mit der auch eine Angleichung des bayerischen und reichsdeutschen Rechts erreicht wurde. (Weiß laut bei den Regierungsparteien.)

Abg. Dr. Levi (Zog.) Zum ersten Mal ist heute im Reichstag von einem Reichsjustizminister die unbestreitbare Tatsache zugegeben worden, daß eine Vertrauenskrise der Justiz besteht und daß die Richter zu normalen Verhältnissen erst werden müssen. Ich lasse es dahingestellt, ob das nun ein Lob oder ein Tadel für den früheren Minister ist. Man kann den Richterstand beurteilen nicht nach der Erledigung der vielen normalen Fälle, sondern der Gravierenderen, die in schwierigen Fällen, in denen der Richter seinen eigenen Gerechtigkeitsgefühl sein persönliches Empfinden überwiegen. Das Verlangen in solchen Fällen hat die Vertrauenskrise hervorgerufen. Es ist anzuerkennen, daß die Justiz in letzter Zeit besonders in der preussischen Justiz sehr wesentlich verbessert worden. Weislich schimmer aber sind die Verhältnisse geworden beim Reichsgericht. Der Reichsgerichtspräsident Dr. Simon hat auch ein Beispiel der Männer, die alle ihre Bestenleistungen vergessen haben, die sie vor ihrer Berufung abgaben. Er ist auch mitverantwortlich für die Tätigkeit des Senatspräsidenten Niedner. Für die Aufhebung des Staatsgerichtshofes haben viele Abgeordnete nur gestimmt, weil sie damit der unglücklichen, das deutsche Rechtsansehen schwer schädigenden Praxis des Herrn Niedner ein Ende machen wollten. Die Bestimmungen des Bundesvertrages in der letzten Praxis ist juristisch kaum haltbar. Der vierte Straffenat des Reichsgerichts verurteilt jetzt jede Kundgebung kommunistischer Gedanken als Verleumdung des Hochverrats. Es ist erfreulich, daß die Presse in wachsendem Maße die Folgen der Gerichtsbarkeit in der Erkenntnis hat, daß hier die Presse eine neue wichtige Aufgabe erwacht. Die Presse bildet über die Misere der Gerichte hinaus

eine neue höchste Instanz, die in vielen Fällen angerufen worden ist, nicht zum Schaden der Gerechtigkeit. (Weiß laut.) Die Richter empfinden diese höchste Instanz als unangenehm, aber die Presse wird sich unter eigenen Opfern die Erfüllung dieser hohen Aufgabe sichern müssen. Der Redner beantragt zum Schluß die Wiedereinführung der alten Strafgesetzbücher und weist auf den Marschenerprozeß hin, der gezeigt habe, wie unzureichend die Nachschöpfung der Gesetzbücher unter dem jetzigen System ist.

Um 3.30 Uhr wird die Weiterberatung auf Mittwoch 3 Uhr verlegt.

Abg. Müller-Franken (Zog.) beantragte, auf die morgige Tagesordnung auch den sozialdemokratischen Initiativantrag zum Arbeitszeitgesetz zu setzen.

Reichsarbeitsminister Dr. Braun erklärt dazu, die Regierungsvorlage über die Arbeitszeit werde morgen dem Reichstag vorgelegt. Der Antrag Müller-Franken wird im Sammelprogramm mit 160 gegen 107 Stimmen abgelehnt und es bleibt bei der vom Reichspräsidenten vorgeschlagenen Tagesordnung.

Das Schankstättengesetz im Reichsrat verlegt.

(Berlin, 22. Febr.) Die Verhandlungen des Reichsrats über das Schankstättengesetz, die gestern begannen, wurden auf den Wunsch einiger Landesregierungen bis zum März verlegt. Wie das Nachrichtenbüro des Reichs Deutschen Zeitungsverleger, der, sollen sie nunmehr am 7. März beginnen und voraussichtlich drei Tage dauern. Bis dahin werden die Ränder wahrscheinlich neue Abänderungsanträge zu dem Regierungsentwurf eingebracht haben.

Die Branntweinsteuererhebung abgelehnt.

(Berlin, 22. Febr.) Der Arbeitsausschuss des Reichswirtschaftsrats zur Beratung der Erhöhung der Branntweinsteuer hat gestern die Vorlage behandelt und ist zu dem Entschluß gekommen, dem Hauptausschuss die Ablehnung der Branntweinsteuererhöhung zu empfehlen. Der Arbeitsausschuss für die Beratung des zweiten Teiles der Regierungsvorlage, nämlich der Ermäßigung der Zuckersteuer, wird in der nächsten Woche zusammentreten.

Das neue Grund- und Gebäudesteuergesetz.

(Berlin, 22. Febr.) Das Preussische Staatsministerium hat dem Landtag den Entwurf eines Grund- und Gebäudesteuergesetzes überreicht. Danach wird in Preußen von Grundstücken mit Wirkung vom 1. April 1927 als eine Grund- und Gebäudesteuer erhoben. Sie wird nach dem auf Grund der Vorarbeiten des Reichsbewertungsgesetzes festgestellten Einheitswert der wirtschaftlichen Einheit und dem in § 3 Abs. 3 des Grundbesitzsteuergesetzes bezeichneten zu einer wirtschaftlichen Einheit des Grundbesitzes gehörenden Vermögensgegenstand bemessen. Die Steuer beträgt jährlich a) bei den landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Vermögen für die ersten 100 000 Mark des Einheitswertes drei Mark und für den Mehrwert 3,60 Mark für je 1000 Mark des Einheitswertes; b) bei den übrigen Grundstücken 3,60 Mark für je 1000 Mark des Einheitswertes.

Ein neuer Zwischenfall in der Pfalz.

Die Franzosen verhaften zwei deutsche Gendarmekommandanten.

(Speyer, 22. Febr.) Am 22. Februar vormittags 10 Uhr fuhr ein französischer Personentransportwagen und zwei französische Lastautos, besetzt mit einem Offizier, einem Gendarmen in Uniform und einem Beamten in Zivil sowie einem Zollwächter aus Baden bei Neustadt, vor die Gendarmestation Winzen vor und verließen den Stationskommandanten. Die Station besetzten sie mit dem französischen Gendarmen, der allein im Dienstzimmer verblieb, bis ein deutscher Wachmeister von seinem Dienstgang zurückkam. Die zur dem Dienstzimmer wurde von dem französischen Gendarmen von innen abgesperrt. Die französischen Straßwagen fuhr nach Steinfeld weiter, wo der dortige Stationskommandant ebenfalls verhaftet wurde. Auf dem Rückwege der Winzen hielten sie den französischen Gendarmen um 12.45 Uhr wieder ab. Die deutsche Gendarmestation von Winzen war danach zwei Stunden von französischer Gendarmen besetzt. Die Gründe für die Verhaftungen wurden nicht bekanntgegeben.

Wie die Telegraphen-Union erzählt, ist die Untersuchung dieser Angelegenheit an zuständiger Stelle im Gange.

Die italienische Antwort an Coolidge.

(Rom, 22. Febr.) Die gestern dem amerikanischen Vizepräsidenten überreichte italienische Antwort auf die amerikanische Note über die Beschränkung der Seerüstungen ist in Form eines Memorandums gehalten und besagt nach längeren Ausführungen über die besondere Lage Italiens als Seemacht, daß Italien zu seinem Bedauern dem in dem Memorandum vom 10. Februar enthaltenen Vorschlag nicht beitreten kann. Die italienische Antwort spricht die volle Würdigung für die Gesinnung aus, von der sich Präsident Coolidge bei seinem Vorschlag internationaler Aktion angeschlossen hat, die darauf ausging, die Ruhe und den Frieden der Welt auf fester Grundlage zu stellen und glaubt, daß bei einem Marinestütz Italiens von jährlich 300 Millionen Lire die weitreichenden Bauprogramme, auf die Coolidge in seiner Vorschau aufspielte, sich nicht auf Italien beschränken können. Zum amerikanischen Vorschlag selbst erklärt die italienische Regierung, daß Standpunkt der ist, daß ein uneingeschränkter Zusammenschluss zwischen jeder Art von Mächten, die jeder einzelnen Macht und unter diesen Mächten selbst in sich aufnehmen und nicht länger möglich ist, Teilnahme an dem, was die fünf großen Seemächte anzunehmen. Die Beschränkung der Rüstungen muß, wenn sie wirksam werden soll, eine allgemeine sein. Nach einem Hinweis darauf, daß die Konferenz von Washington auf die kleineren Seemächte keinen Erfolg hatte, macht die italienische Antwort auf die unzureichenden Seerüstungen Italiens und auf seine ungünstige geographische Lage aufmerksam. Sie erinnert ferner an die gewaltigen Ausdehnung der italienischen Küste mit ihren mächtigen Verbindungsstellen zu Sizilien und ihren mächtigen Verbindungsstellen zu Sardinien und fügt schließlich hinzu, daß Italien außerdem auch bei anderen Nationen in Rechnung stellen müsse, die sich am Mittelmeer befinden oder am Mittelmeer einfließen können und viele Schiffswerften verschiedener Typen im Bau haben und außerdem geeignete Bauprogramme von großer Bedeutung ausarbeiten.

Die Ueberfliegung des Atlantik geallfist.

De Vinado in Brasilien gelandet.

(Paris, 22. Febr.) Nach einer im „Welt Warften“ wiedergegebenen Meldung aus Saint Vincent auf den Kapperischen Inseln ist der italienische Flieger De Vinado gestern abend um 11.30 Uhr bei gutem Wetter in Porto Brala gelandet, um den Ozeanflug zu wagen. Er befindet, an der Küste Brasiliens in Port Santo Marinho zu landen.

Der Vizepräsident des Reichs, De Vinado ist heute nach seinem geplanten Flug über den atlantischen Ozean in Port Natal in Brasilien gelandet.

z. Weib: feimmachung des Oberbü: zigenent un das am mo: fang aus M: Entferrung: Stiede Eoh: machung ist: Sonderzug: Frage komm: gegen die M: fih zu der a: in Frage lo: sich bemerbt: Stelle erör: dingt notwe: genheit, ihre: bringen, Gek: daß die Bef: den Beför: feine oder n: muß sie an: nach darauf: recht fräug: gschimpf: darum soll m: angebracht.

h. Feuer: liche Unfälle: genflich der: rüchtaufe in: anfallig, ern: anstehenden: weiten. Auf: fahrzührer: gehalten und: der Feuerwe: machen. Fuß: nung in der P: idon im elge: lehrreihend: Zugangsstra: Alarmierung: ordnung eben: durch diese M: Schadensfälle: selbst die Ver: in diesem Fall: Trob widerst: himmungen f: geräthaus f: rung der Feu: anderer Leute: signale gelten: oder keinesm: Beiridigung: lagern, wo d: sich diese Ver: fahr für Geu: Ausriden der: bester Einfl: desheiß in d: werden, daß d: bereich fernh: aber auch seh: machen.

a. Münd: festm. Gener: fand am We: nahme des ne: Feuerweh: und mehrere: waren. Da: Wöhsig nun: gegangen.

a. Gener: Finanzamtes: Donnerstag, v: mittags 8.30: jeale, Verma: Realoffiziere.

a. Sauswe: Dlnp:er:or:gan: zwangsweife: von 11 900 M: bester Geu: ftingen.

a. Durchg: Kläbe der Fir: dem Wagen z: endete die wif: tam. Es erlitt: nam nicht erhe: Personen verie: in den Weib: fund gelan, d: Wilt: Weib: rüchtaufe in: anfallig, ern: anstehenden: weiten. Auf: fahrzührer: gehalten und: der Feuerwe: machen. Fuß: nung in der P: idon im elge: lehrreihend: Zugangsstra: Alarmierung: ordnung eben: durch diese M: Schadensfälle: selbst die Ver: in diesem Fall: Trob widerst: himmungen f: geräthaus f: rung der Feu: anderer Leute: signale gelten: oder keinesm: Beiridigung: lagern, wo d: sich diese Ver: fahr für Geu: Ausriden der: bester Einfl: desheiß in d: werden, daß d: bereich fernh: aber auch seh: machen.

a. Münd: festm. Gener: fand am We: nahme des ne: Feuerweh: und mehrere: waren. Da: Wöhsig nun: gegangen.

a. Gener: Finanzamtes: Donnerstag, v: mittags 8.30: jeale, Verma: Realoffiziere.

a. Sauswe: Dlnp:er:or:gan: zwangsweife: von 11 900 M: bester Geu: ftingen.

a. Durchg: Kläbe der Fir: dem Wagen z: endete die wif: tam. Es erlitt: nam nicht erhe: Personen verie: in den Weib: fund gelan, d: Wilt: Weib: rüchtaufe in: anfallig, ern: anstehenden: weiten. Auf: fahrzührer: gehalten und: der Feuerwe: machen. Fuß: nung in der P: idon im elge: lehrreihend: Zugangsstra: Alarmierung: ordnung eben: durch diese M: Schadensfälle: selbst die Ver: in diesem Fall: Trob widerst: himmungen f: geräthaus f: rung der Feu: anderer Leute: signale gelten: oder keinesm: Beiridigung: lagern, wo d: sich diese Ver: fahr für Geu: Ausriden der: bester Einfl: desheiß in d: werden, daß d: bereich fernh: aber auch seh: machen.

[illegible]

Kirche

Der Kirchenvorstand von St. Josef beauftragt den Verfall seines geschätzten Mitgliedes, des

Herrn M. Koldhans

Zehn Jahre war derselbe tätig in unserer Mitte, manche Gänge hat er gemacht für seine Kirche und Kirchengemeinde Dankbares, christliches Andenken soll ihm bewahrt bleiben für seine Dienste.

Sürgens, Harter.

Bekanntmachung betr. Eiche

Zwecks Nachsicherung der dem eichpflichtigen Besitzern dienenden Maß- und Wegegeräte werden in Bocholt am 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. März und am 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. April d. d. Eiche abgehauen.

Die Eichenabholung befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses in Bocholt und ist für die Entnahme der Eiche, die sich in der Gegend befinden, im Zustand befinden müssen, von 8-12 Uhr vormittags geöffnet. An den Montage- und Freitagen ist die Eichenabholung geschlossen.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Eichenabholungsgeschäftes zu ermöglichen, werden alle Eichenabholer durch den Bezirkspolizeibeamten zur Eichenabholung der eichpflichtigen Maß- und Wegegeräte aufgefordert.

Auf Antrag können ortsfeste Waagen und Messungswaagen (sogenannte Schenkel- und Weigewaagen), sowie Messwerkzeuge für Maß- und Wegegeräten, gegen Entrichtung eines Zuschlages zu den Eichenabholern in Höhe von 1-2 R-M., an Ort und Stelle geprüft werden.

Nach der Maß- und Gewichtsbekanntmachung vom 30. Mai 1908 sind zur Eichenabholung ihrer Maß- und Wegegeräten verpflichtet, die Eichenabholer, die Konsumvereine, aus denen sie nur an Mitglieder Waren abgeben, die Eichenabholer, die Konsumvereine, wenn Maß- und Wegegeräten entweder zur Preis- oder Arbeitslohnabrechnung Verwendung finden und ferner die Landwirte, welche landwirtschaftliche Produkte nach Maß und Gewicht verkaufen.

Die Eichenabholer der Eichenabholer erfolgt an den Eichenabholern bei der Auslieferung der gemessenen Maß- und Wegegeräten.

Bocholt, den 14. Februar 1927.

Die Polizeibehörde.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung

Auf Antrag des Gastwirtes Franz Köhling zu Rhede, Kreisstraße 1, wird beabsichtigt, den öffentlichen Fußweg von der Burdorfer Straße zur Kalkstraße, der an der nordöstlichen Ecke der Parzelle Nr. 22 Nr. 327/2 vorbeiführt, zu verengen und durch die vorgenannte Parzelle zu führen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Bauordnungsgesetzes vom 1. August 1883 (§ 5. E. 258) mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einsprüche hiergegen binnen 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschusses bei dem Unterzeichneten geltend gemacht werden können.

Die Wegepolizeibehörde.

Böcker, Amtmann.

Bekanntmachung

Die Firma Gebrüder Wetthold, Maschinenwerke, in Bocholt, hat auf Grund der §§ 36, 379 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 die Sicherstellung der Rechte beantragt, das Wasser der Bocholter-We zwischen den Parzellen 504/242 bzw. 510/242 und 534/189 für 9 Gemarkung Bocholt durch eine Staustufe (sogen. Stadtschleuse) jederzeit bis zur Ordinate + 23,742 M. = 2,239 über dem auf Ordinate + 21,503 M. = 2,239 liegenden Bachlauf der Stadtschleuse, anzukufen, innerhalb der Stadtgemeinde Bocholt für 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31. März und am 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. April d. d. Eiche abgehauen.

Die Eichenabholung befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses in Bocholt und ist für die Entnahme der Eiche, die sich in der Gegend befinden, im Zustand befinden müssen, von 8-12 Uhr vormittags geöffnet. An den Montage- und Freitagen ist die Eichenabholung geschlossen.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Eichenabholungsgeschäftes zu ermöglichen, werden alle Eichenabholer durch den Bezirkspolizeibeamten zur Eichenabholung der eichpflichtigen Maß- und Wegegeräten aufgefordert.

Auf Antrag können ortsfeste Waagen und Messungswaagen (sogenannte Schenkel- und Weigewaagen), sowie Messwerkzeuge für Maß- und Wegegeräten, gegen Entrichtung eines Zuschlages zu den Eichenabholern in Höhe von 1-2 R-M., an Ort und Stelle geprüft werden.

Nach der Maß- und Gewichtsbekanntmachung vom 30. Mai 1908 sind zur Eichenabholung ihrer Maß- und Wegegeräten verpflichtet, die Eichenabholer, die Konsumvereine, aus denen sie nur an Mitglieder Waren abgeben, die Eichenabholer, die Konsumvereine, wenn Maß- und Wegegeräten entweder zur Preis- oder Arbeitslohnabrechnung Verwendung finden und ferner die Landwirte, welche landwirtschaftliche Produkte nach Maß und Gewicht verkaufen.

Die Eichenabholer der Eichenabholer erfolgt an den Eichenabholern bei der Auslieferung der gemessenen Maß- und Wegegeräten.

Bocholt, den 14. Februar 1927.

Die Polizeibehörde.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung

Die Firma Gebrüder Wetthold, Maschinenwerke, in Bocholt, hat auf Grund der §§ 36, 379 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 die Sicherstellung der Rechte beantragt, das Wasser der Bocholter-We zwischen den Parzellen 504/242 bzw. 510/242 und 534/189 für 9 Gemarkung Bocholt durch eine Staustufe (sogen. Stadtschleuse) jederzeit bis zur Ordinate + 23,742 M. = 2,239 über dem auf Ordinate + 21,503 M. = 2,239 liegenden Bachlauf der Stadtschleuse, anzukufen, innerhalb der Stadtgemeinde Bocholt für 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31. März und am 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. April d. d. Eiche abgehauen.

Die Eichenabholung befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses in Bocholt und ist für die Entnahme der Eiche, die sich in der Gegend befinden, im Zustand befinden müssen, von 8-12 Uhr vormittags geöffnet. An den Montage- und Freitagen ist die Eichenabholung geschlossen.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Eichenabholungsgeschäftes zu ermöglichen, werden alle Eichenabholer durch den Bezirkspolizeibeamten zur Eichenabholung der eichpflichtigen Maß- und Wegegeräten aufgefordert.

Auf Antrag können ortsfeste Waagen und Messungswaagen (sogenannte Schenkel- und Weigewaagen), sowie Messwerkzeuge für Maß- und Wegegeräten, gegen Entrichtung eines Zuschlages zu den Eichenabholern in Höhe von 1-2 R-M., an Ort und Stelle geprüft werden.

Nach der Maß- und Gewichtsbekanntmachung vom 30. Mai 1908 sind zur Eichenabholung ihrer Maß- und Wegegeräten verpflichtet, die Eichenabholer, die Konsumvereine, aus denen sie nur an Mitglieder Waren abgeben, die Eichenabholer, die Konsumvereine, wenn Maß- und Wegegeräten entweder zur Preis- oder Arbeitslohnabrechnung Verwendung finden und ferner die Landwirte, welche landwirtschaftliche Produkte nach Maß und Gewicht verkaufen.

Die Eichenabholer der Eichenabholer erfolgt an den Eichenabholern bei der Auslieferung der gemessenen Maß- und Wegegeräten.

Bocholt, den 14. Februar 1927.

Die Polizeibehörde.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung

Die Firma Gebrüder Wetthold, Maschinenwerke, in Bocholt, hat auf Grund der §§ 36, 379 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 die Sicherstellung der Rechte beantragt, das Wasser der Bocholter-We zwischen den Parzellen 504/242 bzw. 510/242 und 534/189 für 9 Gemarkung Bocholt durch eine Staustufe (sogen. Stadtschleuse) jederzeit bis zur Ordinate + 23,742 M. = 2,239 über dem auf Ordinate + 21,503 M. = 2,239 liegenden Bachlauf der Stadtschleuse, anzukufen, innerhalb der Stadtgemeinde Bocholt für 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31. März und am 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. April d. d. Eiche abgehauen.

Die Eichenabholung befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses in Bocholt und ist für die Entnahme der Eiche, die sich in der Gegend befinden, im Zustand befinden müssen, von 8-12 Uhr vormittags geöffnet. An den Montage- und Freitagen ist die Eichenabholung geschlossen.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Eichenabholungsgeschäftes zu ermöglichen, werden alle Eichenabholer durch den Bezirkspolizeibeamten zur Eichenabholung der eichpflichtigen Maß- und Wegegeräten aufgefordert.

Auf Antrag können ortsfeste Waagen und Messungswaagen (sogenannte Schenkel- und Weigewaagen), sowie Messwerkzeuge für Maß- und Wegegeräten, gegen Entrichtung eines Zuschlages zu den Eichenabholern in Höhe von 1-2 R-M., an Ort und Stelle geprüft werden.

Nach der Maß- und Gewichtsbekanntmachung vom 30. Mai 1908 sind zur Eichenabholung ihrer Maß- und Wegegeräten verpflichtet, die Eichenabholer, die Konsumvereine, aus denen sie nur an Mitglieder Waren abgeben, die Eichenabholer, die Konsumvereine, wenn Maß- und Wegegeräten entweder zur Preis- oder Arbeitslohnabrechnung Verwendung finden und ferner die Landwirte, welche landwirtschaftliche Produkte nach Maß und Gewicht verkaufen.

Die Eichenabholer der Eichenabholer erfolgt an den Eichenabholern bei der Auslieferung der gemessenen Maß- und Wegegeräten.

Bocholt, den 14. Februar 1927.

Die Polizeibehörde.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung

Die Firma Gebrüder Wetthold, Maschinenwerke, in Bocholt, hat auf Grund der §§ 36, 379 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 die Sicherstellung der Rechte beantragt, das Wasser der Bocholter-We zwischen den Parzellen 504/242 bzw. 510/242 und 534/189 für 9 Gemarkung Bocholt durch eine Staustufe (sogen. Stadtschleuse) jederzeit bis zur Ordinate + 23,742 M. = 2,239 über dem auf Ordinate + 21,503 M. = 2,239 liegenden Bachlauf der Stadtschleuse, anzukufen, innerhalb der Stadtgemeinde Bocholt für 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31. März und am 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. April d. d. Eiche abgehauen.

Die Eichenabholung befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses in Bocholt und ist für die Entnahme der Eiche, die sich in der Gegend befinden, im Zustand befinden müssen, von 8-12 Uhr vormittags geöffnet. An den Montage- und Freitagen ist die Eichenabholung geschlossen.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Eichenabholungsgeschäftes zu ermöglichen, werden alle Eichenabholer durch den Bezirkspolizeibeamten zur Eichenabholung der eichpflichtigen Maß- und Wegegeräten aufgefordert.

Auf Antrag können ortsfeste Waagen und Messungswaagen (sogenannte Schenkel- und Weigewaagen), sowie Messwerkzeuge für Maß- und Wegegeräten, gegen Entrichtung eines Zuschlages zu den Eichenabholern in Höhe von 1-2 R-M., an Ort und Stelle geprüft werden.

Nach der Maß- und Gewichtsbekanntmachung vom 30. Mai 1908 sind zur Eichenabholung ihrer Maß- und Wegegeräten verpflichtet, die Eichenabholer, die Konsumvereine, aus denen sie nur an Mitglieder Waren abgeben, die Eichenabholer, die Konsumvereine, wenn Maß- und Wegegeräten entweder zur Preis- oder Arbeitslohnabrechnung Verwendung finden und ferner die Landwirte, welche landwirtschaftliche Produkte nach Maß und Gewicht verkaufen.

Die Eichenabholer der Eichenabholer erfolgt an den Eichenabholern bei der Auslieferung der gemessenen Maß- und Wegegeräten.

Bocholt, den 14. Februar 1927.

Die Polizeibehörde.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung

Die Firma Gebrüder Wetthold, Maschinenwerke, in Bocholt, hat auf Grund der §§ 36, 379 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 die Sicherstellung der Rechte beantragt, das Wasser der Bocholter-We zwischen den Parzellen 504/242 bzw. 510/242 und 534/189 für 9 Gemarkung Bocholt durch eine Staustufe (sogen. Stadtschleuse) jederzeit bis zur Ordinate + 23,742 M. = 2,239 über dem auf Ordinate + 21,503 M. = 2,239 liegenden Bachlauf der Stadtschleuse, anzukufen, innerhalb der Stadtgemeinde Bocholt für 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31. März und am 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. April d. d. Eiche abgehauen.

Die Eichenabholung befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses in Bocholt und ist für die Entnahme der Eiche, die sich in der Gegend befinden, im Zustand befinden müssen, von 8-12 Uhr vormittags geöffnet. An den Montage- und Freitagen ist die Eichenabholung geschlossen.

Um eine ordnungsgemäße Abwicklung des Eichenabholungsgeschäftes zu ermöglichen, werden alle Eichenabholer durch den Bezirkspolizeibeamten zur Eichenabholung der eichpflichtigen Maß- und Wegegeräten aufgefordert.

Auf Antrag können ortsfeste Waagen und Messungswaagen (sogenannte Schenkel- und Weigewaagen), sowie Messwerkzeuge für Maß- und Wegegeräten, gegen Entrichtung eines Zuschlages zu den Eichenabholern in Höhe von 1-2 R-M., an Ort und Stelle geprüft werden.

Nach der Maß- und Gewichtsbekanntmachung vom 30. Mai 1908 sind zur Eichenabholung ihrer Maß- und Wegegeräten verpflichtet, die Eichenabholer, die Konsumvereine, aus denen sie nur an Mitglieder Waren abgeben, die Eichenabholer, die Konsumvereine, wenn Maß- und Wegegeräten entweder zur Preis- oder Arbeitslohnabrechnung Verwendung finden und ferner die Landwirte, welche landwirtschaftliche Produkte nach Maß und Gewicht verkaufen.

Die Eichenabholer der Eichenabholer erfolgt an den Eichenabholern bei der Auslieferung der gemessenen Maß- und Wegegeräten.

Bocholt, den 14. Februar 1927.

Die Polizeibehörde.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung

Umwandlung der Hauptbahn Weel-Bocholt

Der landespolizeiliche Prüfungsplan aus Anlaß der von der Reichsbahn beschlossenen Umwandlung der Hauptbahn Weel-Bocholt in eine Hauptbahn Weel-Bocholt ist am 24. d. M. fest. Der zur Befähigung der Strecke eingelegte Sonderzug fährt nach folgendem Fahrplan:

Stationen und Strecken	Ankunft	Abfahrt	Bemerkungen
Weel		9 ⁰⁰	
Flumenkamp		9 ¹⁰	
Hammerfeld		9 ²⁰	
118	9 ³⁰	9 ⁴⁰	Beginn der Befähigung Weelweg, Weelweg, Bahnwärterposten 8, Privatweg.
121	9 ⁴⁰	9 ⁵⁰	
124	9 ⁵⁰	1 ⁰⁰	
128	10 ⁰⁰	1 ¹⁰	
Dinoden	10 ²⁰	10 ³⁰	Schranken bleiben. Weelweg an jedem Übergang 5 Min. Privatweg.
km 13.4	10 ²²	10 ³²	
139	10 ²³	10 ³³	
Zurückgehen nach Dingden	10 ³³	10 ⁴³	
km 14.3	10 ³⁸	10 ⁴⁸	
146	10 ⁴³	10 ⁵³	
149	10 ⁵³	11 ⁰³	
152	11 ⁰³	11 ¹³	
155	11 ¹³	11 ²³	
158	11 ²³	11 ³³	
161	11 ³³	11 ⁴³	
164	11 ⁴³	11 ⁵³	
167	11 ⁵³	12 ⁰³	
170	12 ⁰³	12 ¹³	
173	12 ¹³	12 ²³	
176	12 ²³	12 ³³	
179	12 ³³	12 ⁴³	
182	12 ⁴³	12 ⁵³	
185	12 ⁵³	1 ⁰³	
188	1 ⁰³	1 ¹³	
191	1 ¹³	1 ²³	
194	1 ²³	1 ³³	
197	1 ³³	1 ⁴³	
200	1 ⁴³	1 ⁵³	
203	1 ⁵³	2 ⁰³	
206	2 ⁰³	2 ¹³	
209	2 ¹³	2 ²³	
212	2 ²³	2 ³³	
215	2 ³³	2 ⁴³	
218	2 ⁴³	2 ⁵³	
221	2 ⁵³	3 ⁰³	
224	3 ⁰³	3 ¹³	
227	3 ¹³	3 ²³	
230	3 ²³	3 ³³	
233	3 ³³	3 ⁴³	
236	3 ⁴³	3 ⁵³	
239	3 ⁵³	4 ⁰³	
242	4 ⁰³	4 ¹³	
245	4 ¹³	4 ²³	
248	4 ²³	4 ³³	
251	4 ³³	4 ⁴³	
254	4 ⁴³	4 ⁵³	
257	4 ⁵³	5 ⁰³	
260	5 ⁰³	5 ¹³	
263	5 ¹³	5 ²³	
266	5 ²³	5 ³³	
269	5 ³³	5 ⁴³	
272	5 ⁴³	5 ⁵³	
275	5 ⁵³	6 ⁰³	
278	6 ⁰³	6 ¹³	
281	6 ¹³	6 ²³	
284	6 ²³	6 ³³	
287	6 ³³	6 ⁴³	
290	6 ⁴³	6 ⁵³	
293	6 ⁵³	7 ⁰³	
296	7 ⁰³	7 ¹³	
299	7 ¹³	7 ²³	
302	7 ²³	7 ³³	
305	7 ³³	7 ⁴³	
308	7 ⁴³	7 ⁵³	
311	7 ⁵³	8 ⁰³	
314	8 ⁰³	8 ¹³	
317	8 ¹³	8 ²³	
320	8 ²³	8 ³³	
323	8 ³³	8 ⁴³	
326	8 ⁴³	8 ⁵³	
329	8 ⁵³	9 ⁰³	
332	9 ⁰³	9 ¹³	
335	9 ¹³	9 ²³	
338	9 ²³	9 ³³	
341	9 ³³	9 ⁴³	
344	9 ⁴³	9 ⁵³	
347	9 ⁵³	10 ⁰³	
350	10 ⁰³	10 ¹³	
353	10 ¹³	10 ²³	
356	10 ²³	10 ³³	
359	10 ³³	10 ⁴³	
362	10 ⁴³	10 ⁵³	
365	10 ⁵³	11 ⁰³	
368	11 ⁰³	11 ¹³	
371	11 ¹³	11 ²³	
374	11 ²³	11 ³³	
377	11 ³³	11 ⁴³	
380	11 ⁴³	11 ⁵³	
383	11 ⁵³	12 ⁰³	
386	12 ⁰³	12 ¹³	
389	12 ¹³	12 ²³	
392	12 ²³	12 ³³	
395	12 ³³	12 ⁴³	
398	12 ⁴³	12 ⁵³	
401	12 ⁵³	1 ⁰³	
404	1 ⁰³	1 ¹³	
407	1 ¹³	1 ²³	
410	1 ²³	1 ³³	
413	1 ³³	1 ⁴³	
416	1 ⁴³	1 ⁵³	
419	1 ⁵³	2 ⁰³	
422	2 ⁰³	2 ¹³	
425	2 ¹³	2 ²³	
428	2 ²³	2 ³³	
431	2 ³³	2 ⁴³	
434	2 ⁴³	2 ⁵³	
437	2 ⁵³	3 ⁰³	
440	3 ⁰³	3 ¹³	
443	3 ¹³	3 ²³	
446	3 ²³	3 ³³	
449	3 ³³	3 ⁴³	
452	3 ⁴³	3 ⁵³	
455	3 ⁵³	4 ⁰³	
458	4 ⁰³	4 ¹³	
461	4 ¹³	4 ²³	
464	4 ²³	4 ³³	
467	4 ³³	4 ⁴³	
470	4 ⁴³	4 ⁵³	
473	4 ⁵³	5 ⁰³	
476	5 ⁰³	5 ¹³	
479	5 ¹³	5 ²³	
482	5 ²³	5 ³³	
485	5 ³³	5 ⁴³	
488	5 ⁴³	5 ⁵³	
491	5 ⁵³	6 ⁰³	
494	6 ⁰³	6 ¹³	
497	6 ¹³	6 ²³	
500	6 ²³	6 ³³	
503	6 ³³	6 ⁴³	
506	6 ⁴³	6 ⁵³	
509	6 ⁵³	7 ⁰³	
512	7 ⁰³	7 ¹³	
515	7 ¹³	7 ²³	
518	7 ²³	7 ³³	
521	7 ³³	7 ⁴³	
524	7 ⁴³	7 ⁵³	
527	7 ⁵³	8 ⁰³	
530	8 ⁰³	8 ¹³	
533	8 ¹³	8 ²³	
536	8 ²³	8 ³³	
539	8 ³³	8 ⁴³	
542	8 ⁴³	8 ⁵³	
545	8 ⁵³	9 ⁰³	
548	9 ⁰³	9 ¹³	
551	9 ¹³	9 ²³	
554	9 ²³	9 ³³	
557	9 ³³	9 ⁴³	
560	9 ⁴³	9 ⁵³	
563	9 ⁵³	10 ⁰³	
566	10 ⁰³	10 ¹³	
569	10 ¹³	10 ²³	
572	10 ²³	10 ³³	
575	10 ³³	10 ⁴³	
578	10 ⁴³	10 ⁵³	
581	10 ⁵³	11 ⁰³	
584	11 ⁰³	11 ¹³	
587	11 ¹³	11 ²³	
590	11 ²³	11 ³³	
593	11 ³³	11 ⁴³	
596	11 ⁴³	11 ⁵³	
599	11 ⁵³	12 ⁰³	
602	12 ⁰³	12 ¹³	
605	12 ¹³	12 ²³	
608	12 ²³	12 ³³	
611	12 ³³	12 ⁴³	
614	12 ⁴³	12 ⁵³	
617	12 ⁵³	1 ⁰³	
620	1 ⁰³	1 ¹³	
623	1 ¹³	1 ²³	
626	1 ²³	1 ³³	
629	1 ³³	1 ⁴³	
632	1 ⁴³	1 ⁵³	
635	1 ⁵³	2 ⁰³	
638	2 ⁰³	2 ¹³	
641	2 ¹³	2 ²³	
644	2 ²³	2 ³³	
647	2 ³³	2 ⁴³	
650	2 ⁴³	2 ⁵³	
653	2 ⁵³	3 ⁰³	
656	3 ⁰³	3 ¹³	
659	3 ¹³	3 ²³	
662	3 ²³	3 ³³	
665	3 ³³	3 ⁴³	
668	3 ⁴³	3 ⁵³	
671	3 ⁵³	4 ⁰³	
674	4 ⁰³	4 ¹³	
677	4 ¹³	4 ²³	
680	4 ²³	4 ³³	
683	4 ³³	4 ⁴³	
686	4 ⁴³	4 ⁵³	
689	4 ⁵³	5 ⁰³	
692	5 ⁰³	5 ¹³	
695	5 ¹³	5 ²³	
698	5 ²³	5 ³³	
701	5 ³³	5 ⁴³	
704	5 ⁴³	5 ⁵³	
707	5 ⁵³	6 ⁰³	
710	6 ⁰³	6 ¹³	
713	6 ¹³	6 ²³	
716	6 ²³	6 ³³	
719	6 ³³	6 ⁴³	
722	6 ⁴³	6 ⁵³	
725	6 ⁵³	7 ⁰³	
728	7 ⁰³	7 ¹³	
731	7 ¹³	7 ²³	
734	7 ²³	7 ³³	
737	7 ³³	7 ⁴³	
740	7 ⁴³	7 ⁵³	
743	7 ⁵³	8 ⁰³	
746	8 ⁰³	8 ¹³	
749	8 ¹³	8 ²³	
752	8 ²³	8 ³³	
755	8 ³³	8 ⁴³	
758	8 ⁴³	8 ⁵³	
761	8 ⁵³	9 ⁰³	
764	9 ⁰³	9 ¹³	
767	9 ¹³	9 ²³	
770	9 ²³	9 ³³	
773	9 ³³	9 ⁴³	
776	9 ⁴³	9 ⁵³	
779	9 ⁵³	10 ⁰³	
782	10 ⁰³	10 ¹³	
785	10 ¹³	10 ²³	
788	10 ²³	10 ³³	
791	10 ³³	10 ⁴³	
794	10 ⁴³	10 ⁵³	
797	10 ⁵³	11 ⁰³	
800	11 ⁰³	11 ¹³	
803	11 ¹³	11 ²³	
806	11 ²³	11 ³³	
809	11 ³³	11 ⁴³	
812	11 ⁴³	11 ⁵³	
815	11 ⁵³	12 ⁰³	
818	12 ⁰³	12 ¹³	
821	12 ¹³	12 ²³	
824	12 ²³	12 ³³	
827	12 ³³	12 ⁴³	
830	12 ⁴³	12 ⁵³	
833	12 ⁵³	1 ⁰³	
836	1 ⁰³	1 ¹³	
839	1 ¹³	1 ²³	
842	1 ²³	1 ³³	
845	1 ³³	1 ⁴³	
848	1 ⁴³	1 ⁵³	
851	1 ⁵³	2 ⁰³	
854	2 ⁰³	2 ¹³	
857	2 ¹³	2 ²³	
860	2 ²³	2 ³³	
863	2 ³³	2 ⁴³	
866	2 ⁴³	2 ⁵³	
869	2 ⁵³	3 ⁰³	
872	3 ⁰³	3 ¹³	
875	3 ¹³	3 ²³	
878	3 ²³	3 ³³	
881	3 ³³	3 ⁴³	
884	3 ⁴³	3 ⁵³	
887	3 ⁵³	4 ⁰³	
890	4 ⁰³	4 ¹³	
893	4 ¹³	4 ²³	
896	4 ²³	4 ³³	
899	4 ³³	4 ⁴³	
902	4 ⁴³	4 ⁵³	
905	4 ⁵³	5 ⁰³	
908	5 ⁰³	5 ¹³	
911	5 ¹³	5 ²³	
914	5 ²³	5 ³³	
917	5 ³³	5 ⁴³	
920	5 ⁴³	5 ⁵³	
923	5 ⁵³	6 ⁰³	
926	6 ⁰³	6 ¹³	
929	6 ¹³	6 ²³	
932	6 ²³	6 ³³	
935	6 ³³	6 ⁴³	
938	6 ⁴³	6 ⁵³	
941	6 ⁵³	7 ⁰³	
944	7 ⁰³	7 ¹³	
947	7 ¹³	7 ²³	
950	7 ²³	7 ³³	
953	7 ³³	7 ⁴³	
956	7 ⁴³	7 ⁵³	
959	7 ⁵³	8 ⁰³	
962	8 ⁰³	8 ¹³	
965	8 ¹³	8 ²³	
968	8 ²³	8 ³³	
971			